

Der siegreiche Athlet und das noch laufende Streitverfahren

*Vitulia Ivone**

Der Streit um die Lysipp-Statue hat von Neuem Aufmerksamkeit in der Presse erregt. Die Ermittlungsrichterin von Pesaro, Lorena Mussoni, hat die Beschlagnahme der Bronzestatue, die zur Zeit im Getty-Museum ist, mit dem Zusatz, "wo immer sie sich befindet", angeordnet. Die Ursprünge dieser komplizierten Angelegenheit liegen weit zurück: 1964 wurde die Statue vor der Adriastadt Fano in internationalen Gewässern geborgen. Nach Angabe einiger Quellen soll die Statue im Adraitischen Meer zusammen mit dem Schiff untergegangen sein, das sie von Griechenland nach Italien, wahrscheinlich in den Hafen von Ancona transportieren sollte. Der siegreiche Athlet, der aus der hellenistischen Zeit stammt, ist das wichtigste archäologische Kulturgut, um das sich Italien und die USA streiten. Dieses war Gegenstand einer langen Reihe von Maßnahmen der Rechtssprechung, die bis heute noch kein Ende gefunden haben. Seit ihrer Auffindung 1964 war die Bronzestatue mehrmals verschwunden und auf dem Schwarzmarkt der Kunstwerke aufgetaucht. Zu einem Preis von 3.900.000 Dollar kam sie in die Sammlung des Getty-Museums von Malibu, das sie 1974 zum ersten Mal ausstellte. Der italienische Staat vertritt die These, dass dieses Kunstwerk auf illegalem Weg in die USA gelangt war, nachdem es mehrere Monate lang in einem Garten von Carrara vergraben war und anschließend an einen Antiquitätenhändler aus Gubbio verkauft wurde, dem es gelang, die Statue aus Italien auszuführen. Das Getty-Museum behauptet, dass sein Gründer zur Zeit des Erwerbs in gutem Glauben gewesen sei und nie den Verdacht gehegt habe, unter den im eigenen Museum ausgestellten Kunstwerken ein gestohlenen Gut zu haben. Das kalifornische Museum hat daneben immer vertreten, dass es keine Beweise dafür gäbe, dass die Bronzestatue Italien gehöre.

Infolge eines Berichts, der am 4. April 2007 von der kulturellen Vereinigung "Le cento città" auf-

grund des Schleichhandels und der Verletzung von Zollbestimmungen bei der Staatsanwaltschaft der Stadt Pesaro vorgelegt wurde, landete dieser Fall vor dem Gericht in Pesaro. Schon im November 2006 hatte der Direktor des Getty-Museums die Absicht angekündigt, dass Italien nur 26 der geforderten 52 Kunstwerke zurückgegeben werden, darunter jedoch nicht der Athlet von Fano. Am 14. Dezember des gleichen Jahres antwortete der Kulturminister Francesco Rutelli im Mailänder Tagblatt *Corriere della Sera*: Enden die Verhandlungen nicht mit der Rückkehr der 52 geforderten Werke nach Italien, wird über das Museum ein kulturelles Embargo in Italien verhängt. Am 1. August 2007 wurde eine Vereinbarung angekündigt, laut der das Museum 40 Kunstwerke an Italien zurückgibt. Unter diesen befindet sich auch die Venus aus Morgantina, die 2010 zurückgegeben werden soll, aber nicht der Athlet von Fano, für den die Vereinbarung vorsieht, dass eine endgültige Entscheidung erst bei Abschluss des laufenden Gerichtsverfahrens der Staatsanwaltschaft von Pesaro zu erwarten ist. Am gleichen Tag hat die Staatsanwaltschaft von Pesaro die Beschlagnahme der Statue aufgrund der Vergehen wie Schleichhandel und widerrechtliche Ausfuhr angeordnet. Diese Forderung wurde jedoch vom Richter abgewiesen. Die Staatsanwältin Silvia Cecchi hatte die Beschlagnahme der Statue gefordert, eine zusätzliche strafrechtliche Maßnahme, die auch bei verjährter Straftat angewendet werden kann. Nach einer ersten Ablehnung des Ermittlungsrichters hat die Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Am 9. Juni 2009 hat die neue Ermittlungsrichterin Lorena Mussoni die Bronzestatue zum "unverfügbaren Staatsvermögen" erklärt und damit beschlossen, das Verfahren fortzuführen. Da die Statue von einem italienischen Schiff geborgen worden war, das in Fano gelandet war, war sie meldepflichtig und der Staat hätte vom Vorkaufsrecht oder Zwangskauf Gebrauch machen müssen. Mit der Vernehmung des aktuellen Verantwortlichen der Sammlung des Getty-Museums, Stephen Clark, am 21. Dezember 2009 in Pesaro, erfährt dieser Fall eine neue Wende: Der Verantwortliche legt nämlich Dokumente vor, die die Gutgläubigkeit des Museums belegen sollten. Am 11. Februar 2010 hat die Ermittlungsrichterin mit einem eingereichten Urteil die Beschlagnahme

* Prof. Dr. Vitulia Ivone, Università di Salerno, Italien. Der Beitrag schließt an das viel beachtete Referat der Autorin „Die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 1970 in Italien“ in *Weller/Kemle/Lynen*, Kulturgüterschutz – Künstlerschutz, Tagungsband des Zweiten Heidelberger Kunstrechtstags am 5. und 6. September 2008, Baden-Baden 2009, S. 107 – 125, an.

verfügt. Trotz des starken Widerstandes derer, die sich für die Eigentümer des Lysipp halten und immer von einem Erwerb in gutem Glauben gesprochen haben, hat die von der Richterin eingereichte Verfügung über die Beschlagnahme der Statue einen vorläufigen Schlusspunkt unter diesen Fall gesetzt. Die Stellung der Richterin ist klar: Sie hat festgelegt, dass die Statue in gesetzwidriger Weise entwendet worden ist. Bei ihrer Ausladung hätte sie gemeldet werden müssen, was jedoch nicht geschah. Somit wäre in diesem Fall eine Ausfuhrgenehmigung erforderlich gewesen. Die Behaup-

tung des Museums, der Athlet sei aus internationalen Gewässern gefischt worden ist (was unter anderem nie bewiesen worden ist) und damit keine Ausfuhrgenehmigung erforderlich, wäre demnach falsch. Ein nicht nebensächliches Problem ist, dass das Getty-Museum nicht die Absicht hat, die Statue zurückzugeben, da sie sehr schön ist und eine wichtige Touristenattraktion darstellt. Das Museum wird sicher Revision einlegen. Und Lysipp wird weiter auf seine Rückkehr in die Heimat warten müssen.

Im Schatten der Armory Show 2010
“Collecting in the New Economy” und “Art Restitution in Austria”
 Bericht von einer spannenden Messewoche in New York

Philine L. Schroeter

Die Märzwoche – die „Armory Week“ – gilt als eine der wichtigsten Wochen im New Yorker Kunst-Kalender. Auch dieses Mal lockte sie wieder eine Schar internationaler Besucher in die Stadt. Geboten wurde ein vielseitiges Programm, mit dem man der Finanzkrise die Stirn zeigen konnte.

Mit ihrer 12. Ausgabe präsentierte sich die Armory Show so gross, wie noch nie zuvor. Es nahmen 289 Aussteller aus 31 Ländern teil und neu dabei war die Sektion „Armory Focus“ dank derer jeweils junge Galerien aus spezifischen Regionen ins Rampenlicht gestellt werden sollen. Gestartet wurde mit dem „Armory Focus: Berlin“, und fast zwei Dutzend Galerien aus der Hauptstadt folgten der Einladung zur vergünstigten Messeteilnahme. Auch die Bilanz der Messe fiel positiv aus. Die Besucherzahlen gingen im Vergleich zum Vorjahr hoch (von 56' auf 60'000) und laut den Galeristen seien die Geschäfte wieder gut angelaufen. Parallel zur Armory Show fanden insgesamt 11 weitere sog. Satellitenmessen statt. Furore unter ihnen machte die Independent New York, deren neuartiges Konzept es ist, anstelle einer klassischen Kunstmesse eine Plattform für kollektive Ausstellungen zu bieten. Es entstand eine sorgfältig kuratierte Galerien-Gruppenschau, deren Ergebnis sich sehen lassen konnte. Über ganz Manhattan verteilt gab es schliesslich eine fast unerschöpfliche Menge an Vorträgen, Symposien und Talkrunden. Zwei Begleitveranstaltungen seien hier hervorgehoben.

„Art Restitution in Austria“ hieß eine öffentliche Konferenz, die am Donnerstag und Freitag (4. und

5. März) im österreichischen Kulturforum abgehalten wurde. Die Österreicher nutzten die Messewoche, um in ihren attraktiven Räumlichkeiten in Midtown für ihre Kunst-Restitutionsbemühungen zu werben. Als Veranstalter traten neben dem zum Generalkonsulat gehörenden Kulturforum das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUK) und die Israelitische Kultusgemeinde Wien auf. Hintergrund, so die offizielle Ankündigung, seien die Erfahrungen, die man in den U.S.A. mit den Betroffenen und ihren Anwälten gemacht habe. Sie hätten wiederholt den Bedarf an Aufklärung über die exakte Rechtslage gezeigt, und man wolle sich nun den Problemen, die in erster Linie mit den unterschiedlichen historischen Hintergründen und Rechtssystemen in beiden Ländern zusammenhängen, stellen. Ein bekanntes Beispiel ist die Prozessgeschichte um Egon Schieles „Bildnis Wally“, das, vor mehr als 12 Jahren im Museum of Modern Art beschlagnahmt, noch immer nicht in die Sammlung Leopold zurückkehren konnte. Der Ausgang dieser langwierigen Rechtssache ist weiterhin offen, und es bleibt abzuwarten, was die nächste Verhandlungsrunde am 26. Juli bringen wird.¹

Im Programm der Konferenz standen informative Beiträge zur Entwicklung der Kunstrestitution seit dem Zweiten Weltkrieg, sowie zu dem im Jahre

1 Zum aktuellen Stand siehe die Informationen auf der Website der Commission for Art Recovery, abrufbar unter:
http://www.commartrecovery.org/austrian_schiele-.php.